



Öffnungszeiten Gemeinde über Sommer

Während den Sommerschulferien von Montag, 6. Juli bis und mit Freitag, 7. August 2026 werden die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Uttwil wie folgt reduziert:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr
nachmittags und freitags geschlossen

Gerne können Sie auch einen Schaltertermin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Das Büro der Bauverwaltung ist von Montag, 13. Juli bis und mit Freitag, 31. Juli 2026 nicht besetzt. Während dieser Zeit werden keine Anfragen, Gesuche und Verfahren bearbeitet.

Bei Todesfällen wählen Sie ausserhalb unserer Öffnungszeiten bitte die Telefonnummer
071 463 13 70 (Lukas Rüegge).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommertage.

Gemeindeverwaltung Uttwil

Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2027-2031

20. Mai 2026

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden der Politischen Gemeinde Uttwil für die Amtsdauer 2027 bis 2031 auf den Sonntag, 29. November 2026 festgesetzt. Allfällige zweite Wahlgänge finden am Sonntag, 28. Februar 2027, statt.

Das Gemeindepräsidium und der Gemeinderat werden an der Urne gewählt.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros können in stiller Wahl gewählt werden, sofern so viele Vorschläge eingehen, wie Mandate zu besetzen sind.

Rücktritte aus dem Gemeinderat und der RPK

Auf das Ende der laufenden Amtsdauer 2023/2027, per 31. Mai 2027, treten die Gemeinderätin/Vizegemeindepräsidentin Regina Slongo und Yvonne Baumgartner, Hansruedi Vonmoos sowie Kathrin Zumkehr (Suppleant) aus der RPK zurück.

Einreichen von Wahlvorschlägen für die Namensliste

Gestützt auf das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind Vorschläge zur Aufnahme in die Namensliste, welche zusammen mit dem amtlichen Stimmzettel abgegeben wird, bis spätestens Montag, 5. Oktober 2026 der Gemeindekanzlei einzureichen. Die entsprechenden Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 37 des Stimm- und Wahlrechtgesetzes mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk "bisher" zu bezeichnen.

Der Wahlvorschlag ist von der oder dem Vorgeschlagenen selber mit der Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn in Uttwil wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten.

Gemeindekanzlei

[Formular Namensliste Ersatzwahl GR](#)

[Formular Namensliste Ersatzwahl RPK](#)